

Der „Bibliotheks-TÜV“ – ein Experiment mit positiven Folgen *Anmerkungen zum „Qualitätssicherungsverfahren für Kunst- und Museumsbibliotheken“ am Beispiel des Instituts für moderne Kunst Nürnberg*

Nach der Gründung der „Fachgruppe Standards“ auf der Herbstfortbildung der AKMB 2003 in Dresden wurde die Idee zu einem solchen Verfahren geboren. Damals schien noch nicht absehbar, was aus einer vom PraxisInstitut Bremen angeregten „Strategieplanung“ einmal werden könnte. Vier Jahre später, im Jahr 2007, wurde während des 3. Leipziger Kongresses für Information und Bibliothek ein Katalog mit 83 mess- und prüfbareren Kategorien als „Standards in Kunst- und Mu-

seumsbibliotheken – Version 1.0“ vorgestellt. Obwohl wir in Nürnberg den Eindruck hatten, dass einige der Standards von der Bibliothek des Instituts für moderne Kunst nicht erfüllt werden, haben wir die Herausforderung angenommen, unsere Bibliothek einer solchen „Prüfung“ zu unterziehen. Dieses Zertifizierungsverfahren fand am 30. und 31. Oktober 2007 im Institut für moderne Kunst Nürnberg statt.

Das aus unserer Sicht Spannendste an dem Au-

dit, das vom Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin in Zusammenarbeit mit der AKMB durchgeführt wird, ist die neue Perspektive, die man dabei gewinnt. Gemeinsam mit zwei unabhängigen Auditoren erklimmt man einen Berg (von Fragen), was es ermöglicht, das eigene Tun und Schaffen einmal aus einer ganz anderen Perspektive zu betrachten. Zwar könnte man diese Tour auch alleine wagen, nur macht man das in der Regel nicht – die kritisch-konstruktive Begleitung der Auditoren ist dabei eine wichtige Hilfe. Die 83 Normen, die erfüllt werden sollen, sind überaus nützlich, das Leistungsprofil der eigenen Bibliothek einmal Punkt für Punkt zu überprüfen und zu reflektieren. Viele eingespielte Arbeitsabläufe, die als völlig selbstverständlich erscheinen („Es war doch schon immer so ...“), werden einmal grundsätzlich hinterfragt.

Der Blick der Auditoren auf den Bibliotheksbetrieb kann zu überraschenden Ergebnissen führen – positiven wie negativen. Dass manche Standards nicht oder nur teilweise erfüllt werden (können), ist keine Katastrophe, sondern Anregung und Ermunterung, diese „Schwächen“ möglichst zu beheben. Und es motiviert ungemein, wenn die als selbstverständlich angesehene Erfüllung bestimmter Aufgaben, wie z. B. die Erstellung eines Arbeitsplans für das kommende und die eines Arbeitsberichts für das vergangene Jahr, von den Auditoren besonders gewürdigt und mit Extrapunk-

ten „belohnt“ werden. Einzelne Standards zu übertreffen, ist Bestätigung und Ansporn zugleich.

Ein Qualitätssicherungsverfahren ist also ein gutes Instrument zur Überprüfung von Arbeitsabläufen, -prozessen und -leistungen. Die Auditoren fungieren dabei nicht als „Richter“, sondern als „Lotsen“, die Vorschläge zur Verbesserung und Optimierung der eigenen Arbeit machen. Unabdingbar dabei ist ein offenes Herangehen an das Audit und eine möglichst präzise Beantwortung des Fragenkatalogs.

Auch bei einem etwaigen Nichterreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl verliert das Audit bzw. Zertifizierungsverfahren nicht seine Funktion als wichtiger Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Bibliotheksarbeit. Der Auditbericht enthält wertvolle Empfehlungen und Hinweise, die in der Nachbereitung aufgegriffen werden können.

Fazit: Ein Audit macht zwar etwas Arbeit (und im Vorfeld auch ein wenig nervös), ist aber vor allem der perfekte „Bibliotheks-TÜV“, bei dem interessante Erfahrungen gesammelt und wichtige neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Und das „Qualitätszertifikat“ im Goldrahmen über der Bibliothekstür macht außerdem ganz schön was her ...

*Kathrin Mayer – (Institut für moderne Kunst
Nürnberg, Bibliothek)*